

Danziger Zeitung



Nr. 18454.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagengasse Nr 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1890.

Eine amerikanische Stimme über das texanische Heimstätten-Gesetz.

Wir haben schon einige Male Veranlassung gehabt, uns an dieser Stelle des näheren mit dem amerikanischen Heimstätten-Gesetz zu befassen, nachdem conservative Abgeordnete im Reichstage einen Antrag auf Erlaß eines dahingehenden Reichsgesetzes gestellt, nachdem die Wanderpostel des „Deutschen Bauernbundes“ dieses Gesetz als das Universalheilmittel gegen landwirtschaftliche Calamitäten angepriesen hatten und bei der Berathung der Rentengütervorlage im Abgeordnetenhaus speciell das texanische Heimstätten-Gesetz von dem Minister Lucius in die Debatte gezogen worden war. Wir haben bereits damals darauf aufmerksam gemacht, daß die Amerikaner selbst über die Wirksamkeit dieses Gesetzes sehr verschiedener Meinung sind, und wir befinden uns heute in der Lage, hierfür einen schlagenden Beweis beizubringen in Gestalt von Betrachtungen des größten und angesehensten deutsch-texanischen Blattes, der „Freien Presse für Texas“ in San Antonio, welche — eine langjährige getreue Leserin unseres Blattes — angeregt durch den Leitartikel der „Danziger Zeitung“ vom 2. Juli die Angelegenheit des näheren beleuchtet und dabei zu Resultaten kommt, die dem Ideale der Conservativen, der Agitatoren des „Deutschen Bauernbundes“ u. d. diametral entgegenlaufen.

Das texanische Heimstätten-Gesetz datirt aus dem Jahre 1836. Es hatten sich damals in Texas Leute aus den verschiedensten Staaten angelockt, von denen viele in ihrer früheren Heimath Schiffbruch gelitten hatten, und als ihre früheren Gläubiger in den „alten Staaten“ erfuhren, daß sie wieder zu Besitz gelangt seien, verfolgten sie dieselben aufs neue und stellten somit ihre mühsam neugegründete Existenz in Frage. Um diese Leute vor völliger Verarmung zu schützen, nahm man das Heimstätten-Gesetz an, durch welches ein Theil des Besitzes, der zur Erhaltung der Familie absolut nothwendig ist, vor der Abpfändung sicher gestellt wird.

Im Laufe der Jahre haben andere Staaten dies texanische Gesetz nachgeahmt, doch stets in gemildeter und abgeschwächter Form, während das Gesetz in seiner radicalen Form ausschließlich in Texas besteht.

„Der Zweck des Gesetzes ist“, führt sodann das deutsch-texanische Blatt aus, „natürlich unter den total veränderten Verhältnissen, die jetzt im Staate Texas herrschen, auch ein total anderer geworden. Der Grundeigentümer soll nicht von früher contrahirten Verpflichtungen entbunden werden, sondern er soll vor leichtfinnigem Schuldenmachen bewahrt werden, oder noch richtiger: Die Familie soll davor geschützt werden, durch den Leichtsinns des Familien-Oberhauptes von Haus und Hof getrieben und auf das Pflaster geworfen zu werden.“

In der Theorie ist das also ein sehr löbliches Bestreben, aber es dürfte doch vielleicht angebracht erscheinen, darauf zu verweisen, wozu dies Gesetz in der Praxis führt.

Hierzu ist es nöthig, sich den Wortlaut der betreffenden Gesetzes-Paragraphe zu vergegenwärtigen. Es heißt da in der Constitution des Staates Texas, Artikel XVI. („General Provisions“) Section 50 bis 52.

„Die Heimstätte einer Familie wird hierdurch ge-

schützt vor dem Zwangsverkauf für irgend welche Schulden; ausgenommen davon ist nur die noch schuldige Kaufsumme für dasselbe, oder ein Theil davon, ferner für darauf schuldig gebliebene Steuern oder für schuldig gebliebene Arbeit oder schuldig gebliebenes Material für den Bau, Ausbau oder sonstige Anbauten. In letzterem Falle jedoch nur dann, wenn der Contract für die Lieferung besagter Arbeiten oder Materialien schriftlich abgeschlossen wurde, und zwar mit Zustimmung und Billigung der Ehefrau, und zwar in derselben Art und Weise, wie das zum Verkaufe oder zur Uebertragung einer Heimstätte erforderlich ist. Auch soll der Eigenthümer, wenn er ein verheiratheter Mann ist, die Heimstätte nicht ohne die vom Gesetze genau der Form nach vorgeschriebene Einwilligung seiner Ehefrau verkaufen dürfen. Auch soll keine Hypothek und kein Pfand irgend welcher Art auf eine Heimstätte gültig und rechtskräftig sein, es sei denn für die Kaufsumme für dieselbe oder für Verbesserungen darauf — einerlei ob eine solche Hypothek oder ein solches Pfand vom Ehemann allein und in Gemeinschaft mit seiner Frau aufgenommen und contrahirt wurde. Alle Schein-Käufe von Heimstätten, welche irgend einen Vertragsbruch oder einen Verstoß gegen das Gesetz involviren, sind für null und nichtig zu erklären.“

„Die außerhalb einer Stadt oder incorporirten Ortschaft befindliche Heimstätte soll aus nicht mehr als 200 Achern Land bestehen, die in einem zusammenhängenden Stück oder in einzelnen Parzellen bestehen mögen, und zwar mit allen Baulichkeiten und sonstigen Verbesserungen darauf. Die Heimstätte in einer Stadt oder einer incorporirten Ortschaft dagegen soll bestehen aus einem Grundstück oder mehreren Grundstücken, die zusammen den Werth von 5000 Doll. zur Zeit ihrer Bestimmung als Heimstätte nicht übersteigen haben dürfen, und zwar ohne Rücksicht auf den Werth der darauf angebrachten oder errichteten Verbesserungen und Bauten, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß besagtes Grundstück auch wirklich zum Zwecke einer Heimstätte verwendet wird, oder als ein Platz zur Ausübung des Berufes oder Geschäftes des Familien-Oberhauptes, und ferner unter der Voraussetzung, daß ein zeitweiliges Vermietnen oder Verpachten der Heimstätte deren Charakter als solche nicht verändert, wenn keine andere Heimstätte erworben worden ist.“

„Beim Tode des Ehegatten oder der Gattin, oder Beider, soll die Heimstätte in gleicher Weise wie das andere Grundeigenthum des oder der Verstorbenen vererbt werden und soll denselben Erbsfolge- und Vertheilungs-Gesetzen unterworfen sein, aber sie soll nicht während der Lebenszeit des oder der Überlebenden Gatten oder Gattin unter die Erben vertheilt werden, oder nicht, so lange der überlebende Theil besagtes Grundstück als Heimstätte zu benutzen wünscht, oder nicht, so lange als dem Vormunde der minorennen Kinder des oder der Verstorbenen von dem hierfür speciell eingesehten Gerichtshofe gestattet wird, dasselbe zu bewohnen oder zu benutzen.“

Schon bei einer oberflächlichen Prüfung dieses Inhaltes und Wortlautes des texanischen Heimstätten-Gesetzes fällt es sofort auf, daß dasselbe — bei aller Schönheit in der Theorie — in zwei Richtungen hin in der Praxis aus das verberberliche wirken muß. Für den ehrlichen Mann bildet dies Gesetz eine in vielen Fällen an völlige Credit-Verbarung grenzende Beschränkung der Credit-Fähigkeit, während es für den leichtfinnigen und unehrlichen Mann nicht nur genug Hintertüren offen läßt, um Schulden zu machen, sondern dann sogar wie eine „Prämie auf den Schwindel“ wirkt, indem es ihm die Mittel an die Hand giebt, sich der Einlösung seiner Verpflichtungen zu entziehen. Bildet das Gesetz einerseits ein Hinderniß, daß ein ehrlicher Farmer in irgend einer dringenden Zwangs- und Nothlage ein paar hundert Dollars auf sein Eigenthum aufnehmen kann, so verhindert es andererseits den Lüderich nicht, in irgend einer Form die

ihm sei gerade bei diesen einfachen kleineren Liebern zu Muthe gewesen, als befände er sich in einem Klederabend des Wiener Männergesangsvereins, so ist das wohl der berechtigte Ausdruck dafür, welchen Erfolg der gefangliche Theil des Festes gehabt haben muß.

In der folgenden Pause ließ sich der Erzherzog eine große Anzahl der theilnehmenden Herren des Comités, die Dirigenten, die Mitglieder des Sängerbundes - Ausgusses u. v. stellen und unterhielt sich mit denselben sehr leutselig. Nachdem im 2. Theile die „Nänie“ von Brambach gesungen war, kam der Erzherzog auf das Podium, um die Sänger zu begrüßen; er ging mit seinem Gefolge durch die Sängerschaaer bis an das Dirigentenpußt, empfangen von donnernden Hurrah- und Eisen-Rufen, ließ sich eine Strophe des Liedes „Gott erhalte Franz“ vorsingen und ging dann wieder in die Hofloge zurück, nachdem er Dr. Prig seine Freude ausgesprochen, mit dem Bemerkten, er werde Alles dem Kaiser mittheilen. Um 7 Uhr verließen die hohen Herrschaften den Festplatz, begleitet von den loyalsten Kundgebungen.

Die „Einkehr“ von Zöllner erlebte am Schluß, trotzdem Kremser dirigirte, einen kleinen Unfall, der aber wohl schon manchem Vereine passiert sein dürfte und nicht viel Aufsehen erregte. Der Einzelgesang des Niederösterreichischen Sängerbundes, des zahlreichsten von allen, war sehr gut durchgeführt; er sang „Die Tyroler Nachtwache 1810“ von Madanek. Hierauf reichten sich unter Kremfers Leitung die beiden Perlen des Volks-Gesanges: „Der Schweizer“ und „Der Soldat“ von Silcher; sie machten in ihrer Einfachheit einen gewaltigen Eindruck. Den Höhepunkt aber bildeten drei Chorummern aus den altniederländischen Liedern von Kremser, von denen das Schlußgebet wiederholt werden mußte und von grandiofer Wirkung war. Nachdem Kremser wieder und immer wieder auf der Tribüne hatte erscheinen müssen, und keiner sich darin finden konnte, daß das schöne Fest nun zu Ende sein sollte, wurde als Inbegriff aller Empfindung wiederum „Wenn sich der Geist“ angestimmt. Es genügte aber nicht, den Durst, seine Begeisterung kund zu geben, zu stillen; es mußte noch die „Wacht am Rhein“ folgen; und nachdem

Unterschrift seiner Frau zum Verkauf und zur Verschleuderung der Farm zu erlangen. Das Ausführungs-Gesetz enthält zwar ganz besondere Bestimmungen, welche die Ausübung eines Druckes oder Zwanges in dieser Richtung verhindern sollen, aber das ist auch nur eine jener Bestimmungen, deren praktischer Werth ein völlig illusorischer ist.

Besonders schön ist aber der zweite Absatz des Gesetzes, welcher die Definition des Begriffes „Heimstätte“ enthält. Ist schon die Definition der „ländlichen Heimstätte“ („nicht mehr als 200 Acher Land, in einem zusammenhängenden Stücke, oder in mehreren Parzellen, mit allen darauf befindlichen Baulichkeiten und Verbesserungen“) eine höchst dehnbare, die eine Werthschwankung von 200 Doll. bis 50 000 Doll. zuläßt und womöglich darüber, so läßt die Begriffs-Erklärung der „städtischen Heimstätte“ überhaupt gar keine Grenze mehr zu. Die Festsetzung der Werthgrenze von 5000 Doll. ließe sich schon hören, aber der köstliche Zusatz „zur Zeit der Bestimmung als Heimstätte“ verbirbt doch sofort das ganze Gesetz und macht es eben zur „Prämie auf den Schwindel“. Man vergegenwärtige sich nur einmal den völligen Umkehrung in den texanischen Verhältnissen. Vor ein paar Monaten wurde hier in San Antonio das Turnhallen-Grundstück für 56 000 Doll. verkauft, welches vor 30 Jahren ein deutscher Zimmermann widerwillig für eine Schuld von 180 Doll. hatte annehmen müssen, wenn er überhaupt nicht ganz leer ausgehen wollte. Nimmt man dasselbe Werthsteigerungs-Verhältniß an, so kann ein Eigenthum, das vor 30 Jahren 5000 Doll. werth war, heute einen Werth von über 1 500 000 Doll. haben, trotzdem würde es aber unter den Begriff der Heimstätte fallen, und sein Besitzer könnte — auf seinen Reichthum pochend — noch so viele Schulden contrahirt haben, so könnte man ihn doch nicht für einen Cent haftbar machen. „Was wollt Ihr denn?“ — wird er ganz einfach erwidern — „Ich habe ja nichts — als meine Heimstätte!“

In seiner vollen Glorie zeigt sich das Heimstätten-Gesetz aber erst, wenn der dritte Absatz desselben in Wirksamkeit tritt, d. h. wenn einer der beiden Gatten mit Hinterlassung minderjähriger Kinder stirbt. Dann kann die Heimstätte in verwickelten Fällen durch ihre Unverkäuflichkeit geradezu zur Last werden. Zwar giebt es auch da eine ganze Reihe von Bestimmungen, welche dem Vormundschafts-Gericht (Probate Court) unter gewissen Beschränkungen und Bedingungen das Recht zur Theilung oder zum Verkauf ertheilen, allein diese Theilung und dieser Verkauf tragen bloß den Charakter des Provisorischen, da sie unter Umständen von den Kindern nach Erlangung der Volljährigkeit angefochten und rückgängig gemacht werden können. In diesen Fällen erweist sich das Heimstätten-Gesetz so recht als „Gesetz von und für Advocaten!“

So das deutsch-texanische Blatt, welches daran die Hoffnung knüpft, daß sich die maßgebenden Factoren in Deutschland die Sache noch reiflich überlegen, ehe sie das Reich resp. den Staat mit dem Danaer-Geschenk des Heimstätten-Gesetzes beglücken, eine Hoffnung, die wir natürlich aus tiefstem Herzensgrunde theilen.

Kremser und Mair, vielfach hervorgerufen, sich auf der Tribüne den Bruderkuß gegeben hatten, erscholl noch einmal aus mehr denn 30 000 Kehlen das Lied „Deutschland, Deutschland über alles“.

So endete unter unbeschreiblichem Jubel das zweite Concert. Die Massen strömten hinaus in die frische Abendluft, über sich den blinkenden Sternenhimmel, um sich all' die Flammen elektrischen Lichtes, welche den Festbau zauberisch erleuchteten, und stärkten sich, um nach Veränderung der Bänke in Tische nach einer Stunde zu neuem Genusse die Festhalle zu betreten und den Gaben zu lauschen, welche ein improvisirter dritter Commers darbieten sollte.

(Nachdruck verboten.)

Das Räthsel einer Nacht.

15) Roman von Emil Peschkau. (Fortsetzung.)

Ich benützte den Rest des Vormittags, um mich Dr. B. vorzustellen und ihm über meine Arbeiten in den italienischen Archiven vorläufig Bericht zu erstatten. Er war sehr erfreut über das Resultat derselben, und in dieser Stimmung war er auch gegen dazu bereit, mir für ein paar Tage — „zur Erledigung von Familienangelegenheiten“, wie ich mich ausdrückte — Urlaub zu ertheilen. Ich wollte frei sein von Geschäften und frei über meine Zeit verfügen, um planmäßig meine Scholastiken schlagen zu können. Irgend einmal mußte Pauline ausgehen und dann sollte sie mir nicht entkommen, dann würde ich sie zur Beichte zwingen und kein Gott und kein Teufel sollte sie mir vorenthalten. Sie liebte mich — daran konnte ich nicht mehr zweifeln — und jedes andere Hinderniß würde ich besiegen, wenn ich es nur erst kannte und sicher war, daß sie stark blieb.

Natürlich beschäftigte sie beständig meine Gedanken, aber ich war nicht im Stande, zu errathen, was denn eigentlich vorgefallen sein konnte. Wie ich die Sache auch drehte und wendete, meine Phantasie fand doch nur einen einzigen Anknüpfungspunkt — den Verdacht, der mir an jenem Abend in Venedig aufgefliegen war. Dr. Lofer hielt Gerhard Prantner — oder, wie er jetzt hieß, Ludwig Erich v. Epsen — für

Deutschland. Zur Reform der preussischen Landgemeinden

bringt der „Hamb. Correspondent“ einen Artikel, der deshalb beachtenswert ist, weil er die Richtung andeutet, in welcher sich die Reform bewegen dürfte. Als praktisch in Betracht kommend bezeichnet das Hamburger, früher oft aus Regierungsquellen schöpfende Organ vornehmlich zwei Wege, über deren ersten es sagt:

Der eine geht dahin, Gutsbezirke und Gemeinden zu größeren Verbänden als Träger der Ortspolizei, der Schul-, Armen- und Wegelassen zusammenzufassen, für minder wichtige, insbesondere gemeinwirtschaftliche Aufgaben daneben die Ortsgemeinden und Gutsbezirke aber selbständig fortbestehen zu lassen.

Dieses System fehlt die durchgängige obligatorische Organisation derartiger Zwischenverbände zwischen Kreis und Ortsgemeinde voraus. Es bietet den Vorzug der einfachsten Organisation, der Zusammenfassung und gleichmäßigen Inanspruchnahme aller persönlichen und materiellen Kräfte und daher der größten Leistungsfähigkeit. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß auf diesem Wege die Frage der Organisation leistungsfähiger Träger der wichtigsten communalen Aufgaben am zweckmäßigsten gelöst sein würde. Dazu kommt der weitere Vortheil, daß solche Zwischenverbände zugleich einwandfreie Träger der Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuern sein und so die Bedenken beseitigen würden, welche sich gegen die Ueberweisung der Realsteuern sowohl an die Kreise wie an die Ortsgemeinden und Gutsbezirke geltend machen.

Der „Hamburger Corr.“ nimmt an, daß der Minister Miquel der Lösung der Frage auf dem so geschilderten Wege zuneigt.

Der andere Weg legt das Hauptgewicht auf die Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinde.

Er will, führt der „Hamb. Corr.“ dazu aus, diese durch die Bereinigung leistungsfähiger aber in unwirtschaftlichem Gemenge mit nachbar - Gemeinden liegenden Gemeinden oder Gutsbezirke mit benachbarten Communalbezirken, sowie durch Verwanderung nicht mehr in einheitlichem Besitz befindlicher Gutsbezirke in Landgemeinden heben und demgemäß erreichen, daß die Ortsgemeinde in den meisten Fällen zur Ertragung der durchschnittlichen Lasten des Schul-, Wege- und Armenwesens im Stande sei. Die Zusammenfassung mehrerer Gemeinden und Gutsbezirke zu höheren Verbänden erübrigt sich dabei namentlich für Fälle besonderer Art zwar nicht, sie hat aber nicht mehr den allgemein obligatorischen Charakter, sondern tritt nur im Fall des Bedürfnisses, alsdann aber nöthigenfalls auch gegen den Widerspruch der Beteiligten, ein. Diesem Wege soll der Minister Herrfurth zuneigen, und zwar aus taktischen Gründen. Die beiden Wege mit einander vergleichend, führt der „Hamb. Corr.“ aus:

Es leuchtet auf den ersten Blick ein, daß die auf diesem Wege zu erzielende communale Organisation viel weniger vollkommen ist, als die vorher geschilderte. Abgesehen von der vollständigen Trennung der communalen von der politischen Organisation bietet sie den Nachtheil verschiedenartiger Organisationen für die verschiedenen Aufgaben der Communalverwaltung. Schul-, Wege-, Gesamtarmenverbände würden sich nicht überall bilden und so eine Vielgestaltigkeit der Organisation eintreten, welche mit einer vermehrten Inanspruchnahme der ohnehin blinngesetzten für ehrenamtliche Functionen geeigneten Kräfte gleichbedeutend ist, von der Frage der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer ganz abgesehen. Diesen Nachtheilen stehen aber Vortheile anderer Art gegenüber. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Bildung von Zwangsverbänden, so wenig diese auch Sammelgemeinden in vollem Sinne darstellen würden, dem entschiedensten Widerspruch der Beteiligten begegnen würde. In erster Linie natürlich der Großgrundbesitzer; aber auch die Bauern hegen sehr vielfach Mißtrauen gegen der-

den Sohn Wolferts. Warum sollte nicht Ottilie seine Tochter sein? Oder Pauline?

Vielleicht war es diese Entdeckung, die sie so tief getroffen hatte. Damals in Venedig war ich wohl mit meinen Träumen zu weit gegangen. Was hatte denn Pauline mit jener räthselvollen Nacht, mit Gerhard Prantner, mit Ottilie zu thun? Nichts, gar nichts, als daß sie der Geliebten des Unglücklichen ein wenig ähnlich sah. Und diese Ähnlichkeit war ja gar nicht so groß. Beide besaßen auffallend schönes, röthlich blondes Haar, und das war eigentlich alles. Mädchen mit diesem Haar haben fast immer einen außerordentlich zarten, duftigen Teint, der an die sanfte Rosenfarbe der Apfelblüthe gemahnt, und ein liebliches, zart geformtes Gesicht. Und sammt war eigentlich die Ähnlichkeit erschöpft und meine erregte Einbildungskraft hatte mich eben gewaltig in die Irre geführt.

Aber konnte nicht Pauline die Tochter Wolferts sein? Dann war die „väterliche“ Freundlichkeit für Ottilie begreiflich und ebenso begreiflich war die Gemüthsverfassung Paulines. Ein Zufall hatte sie zu dieser Entdeckung geführt — und nun wollte sie auch nie heirathen — nun wühlte das Schmachgefühl in ihr — nun wünschte sie, daß das „scheinheilige“ Haus in der Buchfeldgasse nie in ihren Gesichtskreis getreten wäre! Arme Pauline, was war geschehen, was haben sie dir gethan!

Hundert Pläne gingen mir durch den Kopf, aber alle verwarf ich wieder. Der einzige Weg zum Ziele war, so lange am Fenster zu lauern, bis Pauline ausging, ihr dann zu folgen und sie zum Sprechen zu veranlassen.

So kam ich denn wieder in mein Zimmer bei Frau Charlemont und sah ungeduldig auf die Strafe. Um nicht aufzufallen, hatte sie die Fenster geschlossen und die kleinen weißen Vorhänge über den Scheiben ganz zugezogen. So konnte man mich nicht sehen, während ich ganz prächtig hinaus sah. Es war eine Wache, die mir auch unvergeßlich bleiben wird. Jeder Schritt auf dem grauen Granitpflaster durchsuchte mich, jedes ferne Rascheln jagte mir die seltsamsten Schauer durch die Glieder. Bisweilen hatte ich auch leise Bistionen und ich glaubte das dunkelblaue Kleid mit dem Netzwerk, das heck auf dem leuchtenden

nliche Einrichtungen. Soweit bekannt, haben sich auch die Provinzialbehörden übereinstimmend entschieden gegen sie ausgesprochen, und die Conservativen des Abgeordneten - wie vornehmlich des Herrenhauses würden den entschiedensten Widerstand leisten. Aus diesen taktischen Gründen scheint Minister Herrfurth, nach seinen Erklärungen im Abgeordnetenhaus zu schließen, dem zweiten in einem minder guten Ziele führenden, aber ungleich sichereren Wege zuzuneigen. Wenn freilich auf den Widerstand der Conservativen eine entscheidende Rücksicht genommen werden sollte, dann — lasciate ogni speranza. Dann würde es überhaupt nichts aus der ganzen Reform; denn die von uns des öfteren erwähnten Auslassungen der „Arenzig.“ nicht nur, sondern auch des offiziellen Parteiorgans derselben, der „Confero. Corresp.“, haben zur Genüge gezeigt, wie entschieden sich diese Partei der Landgemeinde-reform überhaupt schon jetzt widersetzt und jedes Reformbedürfnis leugnet.

Zur welchen der beiden Wege schließlich die preussische Regierung sich entschließen wird, steht dahin. Aber das Eine bezieht sich der „Hamb. Corr.“ sicher: „die Zustimmung des Landtages wird nur für den zweiten Weg zu erreichen sein, und man wird sich damit begnügen müssen, bei der Ausführung das Ziel der Vereinigung von Gemeinden und Gütern zu einheitlichen Trägern der Schul-, Wege- und Armenlast planmäßig im Auge zu behalten und so den Übergang zu dem vollkommenen System vorzubereiten.“

Wir wollen abwarten, inwiefern sich die Angaben des Hamburger Blattes bestätigen, ehe wir uns eingehender mit ihnen beschäftigen. Hoffentlich folgen bald nähere Mittheilungen über den Inhalt der geplanten Reform von autoritativer Seite im „Reichsanzeiger“ selbst, damit man nicht länger im Dunkeln zu tasten braucht und weiß, woran man ist.

Berlin, 20. Aug. Ende dieses Monats, voraussichtlich am 27. August, werden die kaiserlichen Prinzen von Sibirien nach dem Neuen Palast zurückkehren, um zur Ankunft des Kaisers, welcher am 29. d. M. über Pillau und Kiel entgegen gesehen wird, bereits in Potsdam anwesend zu sein.

* [Schul-Notationsgesetz.] Die seitens des Cultusministeriums dem Landtage einzubringende Vorlage, welche als ein Gesetz über die Volksschule bezeichnet wird, dürfte sich, wie verlautet, im wesentlichen mit dem Schul-Notationsgesetz decken, von welchem der Cultusminister schon in der vorletzten Tagung im Abgeordnetenhaus mittheilte, daß er es fertig in der Mappe bei sich führe. Es soll sich darin im wesentlichen um die Stellung der Volksschullehrer handeln.

* [Ertrag der Rübensteuer.] Die „Magd. Z.“ bringt einen Artikel über „den Ertrag der Zuckersteuer“, in welchem sie hervorhebt, daß für die Campagne 1889/90 die Zuckersteuer ca. 70 Mill. Mark abwerfen würde. Nach der „Deutschen Zuckerind.“ wurden eingenommen: an Rübensteuer 98,2 Millionen M.-Gr.

a 80 Pf. =	78,6 Mill. Mk.
„ Verbrauchsabgaben	56,0 „
„ Zuckerzölle	1,1 „
„ Spruzölle	0,4 „
zusammen	136,1 Mill. Mk.

Die Rückvergütungen betragen:
4 938 300 M.-Gr. Rohzucker a 8,50 Mk. = 42,0 Mill. Mk.
2 156 600 M.-Gr. Raff. 1. Al. a 10,65 Mk. = 23,0 „
94 117 M.-Gr. Raff. 2. Al. a 10,00 Mk. = 0,9 „ 65,9 Mill. Mk.

Verbleiben an Einnahme 70,2 Mill. Mk. ohne Berücksichtigung der Erhebungskosten. Rechnet man also von den 70 Millionen Mark die Verbrauchsabgabe wie die Zuckerzölle in Höhe von 57,5 Millionen Mark ab, so entfallen auf die Rübensteuer nur 12,5 Millionen Mark. Da die Erzeugung 12,50 Millionen Doppelcentner, der Verbrauch 4,65 Millionen Doppelcentner und die bisherige Ausfuhr 7,45 Millionen Doppelcentner betragen, so werden aus der alten in die neue Campagne 400 000 Doppelcentner Zucker hinübergenommen, für die das Reich nachträglich die Ausfuhrprämie mit 8,50 per 100 Kilogramm oder 3,4 Mill. Mk. wird zahlen müssen. Diese Summe wie die Erhebungskosten abgerechnet, stellt sich das Erträgnis der Rübensteuer auf Null.

* [Zur Begründung der Nothwendigkeit einer Landgemeinde-Ordnung] greift die „Vib. Correspondenz“ u. a. folgendes praktische Beispiel heraus. In Rühstädt bei Wilsnack in der West-

prognitz liegt der Fall genau so, wie wir ihn beschrieben. Herr v. Jagow auf Rühstädt fährt der Bauern des Dorfes Rühstädt mit den schweren Ziegelewagen die Dorfstraße zu, und obgleich er auf seinem eigenen Terrain ungepflasterte Abfuhrwege von der Ziegelei bis zur Heerstraße hat. Ebenso ruiniert der Herr v. Jagow Fuhrn von Dung, Holz, Kohlen die Dorfstraße, obgleich er keinen Pfennig zu dem Pflaster gegeben hat. Die Bauern v. Rühstädt haben sich nach Berlin gewandt, eine selbst entworfenen Zeichnung der dortigen Wegeverhältnisse eingeleitet und um Rath gefragt, ob die Dorfstraße nicht Herrn v. Jagow das Fahren mit den schweren Wagen auf der Dorfstraße verbieten könne. In Rühstädt kann man überhaupt noch in vielen anderen Punkten die Nothwendigkeit einer Landgemeinde-Ordnung studiren. Einen anderen Fall dieser Art theilt eine an die „Berl. Morgenztg.“ gerichtete Zuschrift mit. Es geht daraus hervor, daß z. B. in der großen Dorfsgemeinde Rogau-Rosenau bei Jobben a. B. die Wegeverbesserung ausschließlich der Materiallieferung ausschließlich den Rüstkalbesthern obliegt. Der Rittergutsbesitzer, dessen Areal so groß ist, wie das aller übrigen Besitzungen zusammen, hat weder eine Zehre zu stellen, noch eine Schaufel Sand zu geben. Das sind Zustände, die zum Himmel schreien!

* [An den Zwangsversteigerungen land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke] ist, wie die neueste amtliche Statistik darthut, der größere Besitz in den drei Jahren 1886—1888 ganz besonders stark beheiligt gewesen, und zwar entfallen auf Betriebe von 50 Hectar und darüber 78,12 bezw. 78,62 bezw. 77,64 Proc. der subhastrierten Fläche. Mit der „schlechten Lage der Landwirthschaft“ hängen nach amtlicher Ermittlung in den drei Jahren von den sämtlichen Zwangsversteigerungen nur zusammen 6,04 bezw. 5,85 bezw. 6,01 Proc., dagegen mit dem eigenen Verschulden der Besitzer (schlechte Haushaltung, Prozeßsucht, Trunksucht u. s. w.) 41,71 bezw. 40,87 bezw. 40,11 Proc. Die schlechte Lage der Landwirthschaft als Ursache der Subhastation tritt, wie ebenfalls einer Darstellung des „Reichsanzeigers“ zu entnehmen ist, am häufigsten als Subhastationsgrund auf bei der Besitzklasse von 50 Hectaren und darüber und nimmt mit dem Umfang des Besitzes ab.

Kapellern (Kreis Rinteln), 19. August. Auch hier ist, wie der „Magd. Ztg.“ gemeldet ist, die Influenza wieder ausgebrochen. Bisher sind 8 schwere Fälle und 1 Todesfall festgestellt worden.

Hamburg, 16. August. Die Sammlungen für die ausgeperrten strikenden Arbeiter sind eingeleitet. Das socialdemokratische „Echo“ giebt darüber folgenden Bericht: Die Zahl der Gemafregelten in den meisten Gewerben ist so weit gesunken, daß sie die durchschnittliche Zahl der in jeder Periode Arbeitslosen nicht erheblich übersteigt. Als ausgeperrt werden nur noch betrachtet die Glasmacher in Ottensen und Bergedorf sowie die Gasarbeiter Hamburgs. Die noch vorhandenen und noch einlaufenden Gelder sollen, soweit ein Ueberfluß sich ergibt, für Abwehrstrikes in Deutschland verwendet werden. Die Unterstützung der Gemafregelten muß jedem einzelnen Gewerk übertragen werden, resp. werden die Hamburger Gewerkschaften die nöthigen Summen aufbringen. Den Hamburgern ist es, wenn sie auch nicht einen vollen Sieg erreicht, doch gelungen, ihre Organisationen zu erhalten. Das Unternehmertum, das erst auf der Unterzeichnung des Reserves bestand, hat im ganzen jetzt den Versuch der Sprengung der Organisationen ausgegeben. Wohl wird noch da und dort den Arbeitstuchenden der Revers zur Unterschrift vorgelegt, aber der Anprall ist abgewehrt. Keine der hier bestehenden Arbeiterorganisationen ist zerstört worden, wenn auch einige derselben an Mitgliedern verloren haben. Die Zimmerer zählen jetzt noch 90 Gemafregelte, die Emerführer 208, die Schlichter 40, die Plätterinnen 23, die Gasarbeiter 32, die Glasarbeiter 150, die Erdarbeiter 143, von denen die Mehrzahl mit Familie unterstützungsbedürftig ist und unterstützt wird.

Bremen, 19. August. Der neuernannte preussische Gesandte bei den Hansestädten Hr. v. Thielemann traf heute Mittag hier ein, überreichte dem Senate sein Beglaubigungsschreiben und folgte alsdann einer Einladung des Senats zum Diner. Vorher hatte der Gesandte die nordwestdeutsche Ausstellung besucht. Die Abreise erfolgte Abends gegen 8 Uhr. (W. Z.)

Es war Pauline, Pauline mit wirrem Haar, entsetztem Gesicht und thränenraffen Augen. Als sie mich erblickte, schrie sie laut auf, fast jubelnd, als hätte ich sie aus einer fürchterlichen Gefahr errettet. „Hugo!“ — das Herz wollte mir schier zerspringen vor Glück — ich breitete meine Arme aus, und sie floh an meine Brust. Und dann hob ich sie kräftig, wie im Triumph, in die Höhe, sprang die paar Stufen hinab und trug sie, ohne mich um die wohl zu einer Gahlsäule erstarrte Frau Charlemont weiter zu behämmern, raschen Schrittes in meine Stube.

Das alles war ein Werk von Secunden, und eine Secunde später saß Pauline auf meinem Sopha und der Riegel flog vor die Thüre. Und dann lag ich vor ihren Füßen wie ein seliger Narr, alles Leid und alle Sorge vergeßend und nur immer und immer wieder die weißen, lieben Hände an meine Lippen pressend.

„Paula, mein Herzenskind, ich wußte es ja, daß du mein bist“, stammelte ich athemlos. „Wie konntest du dich so verstellen! Du liebes, liebes Mädchen! Weine nicht, lache wieder und küsse mich, so — so und so!“

Sie schluchzte heftig, aber ihr Gesichtchen lag an meiner Brust und ihre Hände umklammerten zärtlich meinen Hals, daß es mir wie Himmels-wonne durch Nerven und Adern floß. Meine Lippen preßten sich in das duftige Gold und dann hob ich ihr Gesicht und küßte sie auf Mund und Stirn und Augen, bis sie wieder lächelte und mich, erröthend, noch zärtlicher umschlang.

„Paula, süßes Paulinchen, wie habe ich dich lieb!“ Und ehe sie noch ein Wort sagen konnte, hatte ich sie wieder umfaßt und nahm sie in meine Arme wie ein Kind. Das schöne Haar löste sich ganz und floß wie ein leuchtender Mantel zur Erde herab, ihre Brust ruhte warm an der meinen und ihre Augen lachten durch Thränen zu mir empor.

Dann ließ ich sie leise sinken, bis ihre Füße den Boden berührten, und küßte sie wieder. Ich fühlte den zärtlichen Druck ihrer Hände auf meinen Schultern und sah mein Glück in ihren Augen glänzen. Plötzlich aber verschleierten sich diese wieder und sie fuhr erschreckt zusammen.

„Ach Hugo!“ stammelte sie, „ich höre sie kommen. Was haben wir gethan!“

Schleswig, 17. August. In den Kreisen der Innungen ist man bekanntlich den Fortbildungsschulen nicht grün. So hatte die hiesige Schlichterinnung an die königliche Regierung das Ersuchen gerichtet, die Schlichterlehrlinge während der Sommermonate vom Besuch der Fortbildungsschule zu befreien; ferner die Lehrlinge nicht über das 18. Jahr hinaus vom Besuch der Schule anzuhalten. Der Regierungspräsident hat die Gesuchsteller abschlägig beschieden, indem er die Innungsmittelglieder auf die durch das Statut übernommene Pflicht, ihre Lehrlinge in die Fortbildungsschule zu schicken, verwies, und für den Fall, daß die Innungsmittelglieder sich dieser Pflicht entziehen sollten, die Zurücknahme der Sonderrechte bezw. die Schließung der Innung ankündigt.

Würzburg, 18. August. Das 9. bairische Infanterieregiment, das heute früh um 6 1/2 Uhr von hier zum Manöver abmarschirte, traf in Folge der furchtbaren Hitze um 11 1/2 Uhr Mittags nur theilweise in Markt-breit in. Fast ein Drittel des Regiments blieb erschöpft und krank unterwegs liegen. Ein Mann soll todt sein. Die Einwohnerchaft Marktbreits soll sich sehr erregt über das Vorkommniß gezeigt haben.

Desterreich-Ungarn.

* [Ein Zwischenfall an der galizischen Grenze.] An der galizischen Grenze hat sich am Sonnabend ein kleiner Zwischenfall ereignet, dessen Beilegung voraussichtlich keine Schwierigkeiten bereiten wird. Einer Meldung des Wiener „Fremdenblatt“ zufolge wurden nämlich in dem Grenzort Wegercze bei Arakau drei russische Grenzsoldaten festgenommen, welche bewaffnet die Grenze überschritten hatten. Noch am selben Tage trafen russische Grenzbeamte in Arakau ein, um die Freilassung der Verhafteten zu erwirken, doch blieben ihre Bemühungen erfolglos, weil die Festgenommenen bereits wegen thätlichen Widerstandes dem Strafgerichte überliefert worden waren.

Schweiz.

Bern, 18. August. Der Ausschuß für die 700jährige Feier der Gründung Berns hat die- selbe auf den 15. bis 17. August 1891 festgesetzt.

Frankreich.

Paris, 19. August. Da die Häfen von Arabien als choleraverdächtig angesehen werden, so müssen die Schiffe, die aus Indochina kommen und in Aden angelegt haben, in Algier oder Toulon einer Beobachtungs-Quarantäne unterworfen werden.

Serbien.

Belgrad, 19. Aug. Die „Agence de Belgrade“ meldet entgegen anderweitigen Blättermeldungen, die Zustimmung des griechischen Cabinets zu der Besetzung der Diöcesen Prizen und Ueskub mit serbischen Bischöfen sei gemäß. Uebrigens sei Grund anzunehmen, daß die Pforte den Wünschen der serbischen Regierung nicht abgeneigt sei; jedoch sei bisher serbischerseits kein activer Schritt in dieser Angelegenheit unternommen worden.

Bulgarien.

Als ein neuer Beweis der Anerkennung, deren sich die gegenwärtigen Regierungszustände in Bulgarien in nicht russischen Kreisen erfreuen, darf die Thatfache betrachtet werden, daß der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha dem Minister Stambulow in Sofia das Großkreuz des Erneftinischen Hausordens verliehen hat. Die Auszeichnung erhält, bemerkt dazu die „Voss. Ztg.“, ihre Bedeutung dadurch, daß es der Chef des Hauses Coburg ist, der sie ertheilt. Ihre Deutung liegt nahe. Stambulow hat in dem Großkreuz die Anerkennung dafür empfangen, daß er einem Mitgliede des coburgischen Hauses den bulgarischen Fürstenthron zu sichern verstanden hat. In diesen Grenzen bedeutet der Akt nichts weiter, als eine Familienkundgebung. Wenn man indeß bedenkt, in wie nahen Beziehungen der Herzog von Coburg mit allen Fragen der herrschenden Tagespolitik steht, und wie eng seine Verbindungen nicht nur mit den maßgebenden Souveränen, sondern auch mit den leitenden Staatsmännern sind, so wird man in Petersburg un-schwer erkennen, daß das coburgische Großkreuz für Stambulow zugleich auch eine neue moralische Stütze für die jetzigen Machthaber in Bulgarien bedeutet, deren Tage heimeswegs, wie es den Anschein hatte, schon gezählt sind, sondern mit denen man je länger desto mehr rechnen muß. Wenn Deutschland den russischen Anprüchen in dieser Hinsicht irgend welche weiteren

Zugeständnisse zu machen entschlossen wäre, als bisher, so würde der Erneftinische Hausorden an den ersten Minister des Fürsten Ferdinand schwerlich unmittelbar vor dem Besuche des deutschen Kaisers in Rußland nach Sofia gegangen sein. Falls man am Jarenhofe nach Gründen zur Bestimmung suchte, würde man hier einen neuen gefunden haben. Es läßt sich indeß nach den letzten Anzeichen ziemlich sicher erwarten, daß die bulgarische Frage bei der jetzigen Zusammenkunft der Monarchen eine weit mehr zurücktretende Rolle spielen wird, als es vor kurzem noch schien, und daß man alles zu vermeiden sucht, was sie aus dem wohlthätigen Halbtschlummer erwecken könnte, in dem sie für die russische Staatsleitung zum Besten des allgemeinen Friedens noch immer liegt.

Türkei.

Konstantinopel, 19. August. Die „Agence de Constantinople“ ist zu der Erklärung ermächtigt, daß die Meldung, die hiesige englische Botschaft hätte Mittheilung von dem Ausbruch der Cholera in Nicolajew erhalten, mit den der Botschaft zugegangenen Nachrichten in Widerspruch stehe.

Rußland.

Narwa, 19. August. Bei dem gestrigen Besuche des Rathhauses überreichte der Bürgermeister dem Kaiser Wilhelm ein Album mit Ansichten von Narwa und eine im Jahre 1649 gedruckte Bibel. Die Kaufmannsgilde überreichte dem Kaiser eine prächtig gebundene Beschreibung Narwas in deutscher Sprache. (W. Z.)

Petersburg, 19. August. Durch einen heute veröffentlichten kaiserlichen Ukas wird der Zoll auf importirten Zucker erhöht. (W. Z.)

* [Die Judenfrage.] Im „Journal des Debats“ veröffentlicht Ceron-Beaulieu, der bekannte Kenner russischer Verhältnisse, einen längeren Artikel über die Judenfrage in Rußland. Er geht von dem Standpunkte aus, daß die Regierung zwar keine neuen Beschränkungen beabsichtigt, sondern nur die alten, die Alexander II. allmählich außer Gebrauch hatte treten lassen, wieder in Kraft setzen wolle. Aber auch dies wäre bezüglich der Folgen, führt er aus, ein ganz neues Regime. Es hätte nämlich die Wirkung, eine Million Juden, die dank der Toleranz Alexanders II. im Innern des Reiches und in den Hafenstädten wohnen und friedlich ihren Geschäften nachgehen dürfen, nach dem Westen in eine Art großen Ghettos zusammenzubringen, in die Städte Litauens und Kleinrußlands, wo sie eine gleich große Anzahl ihrer Glaubensgenossen treffen würden, die vom Lande in die Städte getrieben werden. Die Schlussätze des ohne Leidenschaft und für Rußland wohlwollenden Artikels lauten: „Hier bis fünf Millionen Juden ist viel, selbst für ein Reich von 120 Millionen Seelen. Aber ist es keine kluge Politik, diese Millionen Semiten, die man weder verbrennen noch wie einst in Spanien verschiffen kann, sich zu Feinden zu machen und ihre Abneigung in den Westprovinzen den Widerstand des deutschen und des polnischen Elements verstärken zu lassen? Ist es vorsichtig, sie in geschlossenen Massen in den am wenigsten russischen Gegenden des Reichs, an der Grenze rivalisirender Reiche und in der Nähe der Hauptmächte des Dreieubens anzuhaufen? Die Freunde Rußlands dürfen sich diese Frage vorlegen.“ Vielleicht macht diese Frage eines französischen „Freundes“ einigen Eindruck in St. Petersburg.

Serbien.

Belgrad, 19. Aug. Die „Agence de Belgrade“ meldet entgegen anderweitigen Blättermeldungen, die Zustimmung des griechischen Cabinets zu der Besetzung der Diöcesen Prizen und Ueskub mit serbischen Bischöfen sei gemäß. Uebrigens sei Grund anzunehmen, daß die Pforte den Wünschen der serbischen Regierung nicht abgeneigt sei; jedoch sei bisher serbischerseits kein activer Schritt in dieser Angelegenheit unternommen worden.

Bulgarien.

Als ein neuer Beweis der Anerkennung, deren sich die gegenwärtigen Regierungszustände in Bulgarien in nicht russischen Kreisen erfreuen, darf die Thatfache betrachtet werden, daß der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha dem Minister Stambulow in Sofia das Großkreuz des Erneftinischen Hausordens verliehen hat. Die Auszeichnung erhält, bemerkt dazu die „Voss. Ztg.“, ihre Bedeutung dadurch, daß es der Chef des Hauses Coburg ist, der sie ertheilt. Ihre Deutung liegt nahe. Stambulow hat in dem Großkreuz die Anerkennung dafür empfangen, daß er einem Mitgliede des coburgischen Hauses den bulgarischen Fürstenthron zu sichern verstanden hat. In diesen Grenzen bedeutet der Akt nichts weiter, als eine Familienkundgebung. Wenn man indeß bedenkt, in wie nahen Beziehungen der Herzog von Coburg mit allen Fragen der herrschenden Tagespolitik steht, und wie eng seine Verbindungen nicht nur mit den maßgebenden Souveränen, sondern auch mit den leitenden Staatsmännern sind, so wird man in Petersburg un-schwer erkennen, daß das coburgische Großkreuz für Stambulow zugleich auch eine neue moralische Stütze für die jetzigen Machthaber in Bulgarien bedeutet, deren Tage heimeswegs, wie es den Anschein hatte, schon gezählt sind, sondern mit denen man je länger desto mehr rechnen muß. Wenn Deutschland den russischen Anprüchen in dieser Hinsicht irgend welche weiteren

Bulgarien.

Als ein neuer Beweis der Anerkennung, deren sich die gegenwärtigen Regierungszustände in Bulgarien in nicht russischen Kreisen erfreuen, darf die Thatfache betrachtet werden, daß der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha dem Minister Stambulow in Sofia das Großkreuz des Erneftinischen Hausordens verliehen hat. Die Auszeichnung erhält, bemerkt dazu die „Voss. Ztg.“, ihre Bedeutung dadurch, daß es der Chef des Hauses Coburg ist, der sie ertheilt. Ihre Deutung liegt nahe. Stambulow hat in dem Großkreuz die Anerkennung dafür empfangen, daß er einem Mitgliede des coburgischen Hauses den bulgarischen Fürstenthron zu sichern verstanden hat. In diesen Grenzen bedeutet der Akt nichts weiter, als eine Familienkundgebung. Wenn man indeß bedenkt, in wie nahen Beziehungen der Herzog von Coburg mit allen Fragen der herrschenden Tagespolitik steht, und wie eng seine Verbindungen nicht nur mit den maßgebenden Souveränen, sondern auch mit den leitenden Staatsmännern sind, so wird man in Petersburg un-schwer erkennen, daß das coburgische Großkreuz für Stambulow zugleich auch eine neue moralische Stütze für die jetzigen Machthaber in Bulgarien bedeutet, deren Tage heimeswegs, wie es den Anschein hatte, schon gezählt sind, sondern mit denen man je länger desto mehr rechnen muß. Wenn Deutschland den russischen Anprüchen in dieser Hinsicht irgend welche weiteren

„Nichts Böses, Kind, und es kommt auch niemand. Und wer immer kommt, niemand wird dich mir entreißen, wenn du nur fest an mir hältst. Du wirst über kurz oder lang meine kleine Frau, das verspreche ich dir nicht als närrischer Liebhaber, sondern als Doctor beider Rechte und Advocatus-Concient. Bist du nun getrübet?“

„Ach, Lieber, das ist es ja nicht“, sagte sie plötzlich erblassend und furchtsam nach der Thür blickend. „Du weißt nicht, wie mir ums Herz ist, mit was für Zweifeln ich mich gequält habe.“

„Zweifeln — Zweifel an mir?“ fragte ich. „Nein“, erwiderte sie, meine Hand umfassend und an ihre Brust pressend, „an dir habe ich nicht einen Augenblick gezwifelt. Schon am ersten Tage wußte ich, daß du mich liebst und daß auch ich dich liebe.“

„Wie die jungen Mädchen heutzutage verborgen sind!“

„Scherze nicht — es ist sehr ernst — wir sollten eigentlich keine Sekunde verstanden.“

„Dann setze dich zu mir, mein Kind — so — dieses Händchen bleibt ruhig da — und nun erzähle in Gottes Namen, was du zu erzählen hast.“

„Ich glaubte es als Geheimniß in meiner Brust verschließen zu müssen“, sagte sie, „denn sie ist doch meine Schwester — und sie ist meine Mutter, wenn sie auch nur thut, was Josefa will. O, ich habe schwer gekämpft, es war mir, als ob ich mir plötzlich eine ganz neue, häßliche Welt geöffnet hätte, und ich erschrak, erschrak im Tiefsten, daß ich mich garnicht mehr zurecht fand.“

„Erst wollte ich zu dir gehen, dich um Rath fragen — aber dann war es ja kein Geheimniß mehr — und es ist Mutter und Schwester — ihre Zukunft hängt daran — denn wir besitzen nicht viel und die Erbschaft des Onkels macht uns zu reichen Leuten. Ich habe schwer, sehr schwer gekämpft — aber jetzt kann ich nicht mehr schweigen — jetzt muß ich es sagen, und wenn ich mir auch das Liebste damit zerstörte, wenn ich auch das Theuerste unglücklich machte.“

„Jetzt muß ich sprechen, und weil ich es ihnen sagte — deshalb waren sie so abseulich — deshalb bedrohte mich Josefa — deshalb kam ich so zu dir, du lieber Mann!“

Sie schloß tief Athem und ihre Augen wur-

den wieder froher, während sie mich zärtlich anblickte. Ich küßte sie und dann lehnte sie ihren Kopf an meine Brust und umschloß meine beiden Hände mit den ihren.

„Vielleicht habe ich wirklich zu viel gelacht“, fuhr sie leise fort, „aber daß ich nicht oberflächlich und leichtsinnig bin, wie sie mich gescholten haben, das fühle ich. Es ist nicht wahr, und gewiß bin ich nicht herzlos. Ja, herzlos hat sie mich genannt, ein herzloses Wesen, das kein Gefühl für seine Angehörigen hat. Glaubst du, daß ich herzlos bin?“

Ihr Köpfschen sank etwas zurück und ihre Augen suchten die meinen. Ein kleines, ganz kleines Aufleuchten des Schelm's war schon wieder darin.

„Meine Thörin — wenn nur alle Herzen dem deinen gleichen! Aber was hat sie so erbost?“

„Ein großer Theil der Möbel des Onkels ist in dem Wohnzimmer untergebracht worden, wo sie kreuz und quer neben und über einander aufgestapelt sind. Nun sollte in der vergangenen Woche einiges herausgesucht werden, was ich mit der Magd zu besorgen hatte. Dabei verfuhr sie ein wenig ungeschickt, ein Schreibisch stürzte um und ein Theil der rückwärtigen Platte fiel heraus. Daneben kamen auch einige Papiere zum Vorschein, und als ich genauer hinsah, bemerkte ich, daß ich auf ein geheimes Faß gerathen war, das sich hinter der Schublade befand. Neugierig öffnete ich das nächste Blatt — es war ein Testament.“

„Und dieses Testament ist die Ursache deiner Leiden, du Arme?“ unterbrach ich sie. „In diesem Testament hat Wolpert nicht deine Schwester, nicht deine Mutter zum Erben eingesetzt, sondern eine andere Person — nicht wahr? Aber ist denn das Testament auch gültig?“

„Das weiß ich nicht. Kann denn ein Testament ungültig sein?“

Ich nickte und bat sie, mir den Inhalt des Schriftstückes zu erzählen. Sie that es und schilderte dann ihre Erregung, als Josefa erklärte, es sei Wahnsinn, sich um den „Wisch“ zu kümmern, und die Mutter ihr bestimme. Josefa habe sich des Papiers bemächtigt und es vor ihren Augen zerrissen, sie aber sei nun tief unglücklich gewesen und beständig habe es an ihr genagt, so daß sie keine Ruhe und keinen Schlaf fand. (Schluß f.)

Golde thronende dunkle Rappchen und das liebe, schelmische Sädeln zu sehen. Aber es blieb bei diesen Traumbildern, die Uhr auf dem Geographischen Institute schlug ein Viertel nach dem anderen und die Pfarrkirche ließ ihr dumpfes Echo folgen — Pauline kam nicht. Ich wurde immer nervöser, aber ich wartete und wartete und jetzt und jetzt glaubte ich, sie müsse kommen. Umsonst. Ein Viertel folgte wieder dem anderen, aber sie kam nicht.

Plötzlich hörte ich draußen eine Thür knarren — ein leiser rascher Schritt — dann wurde die Eingangstür geöffnet, ohne daß man sie wieder schloß.

Das mußte Frau Charlemont sein — sie sah auf den Corridor — erwartete irgend jemanden — oder hörchte.

„Mir war es plötzlich, als hörte ich wieder einen gelben Hilferuf. Aber diesmal war es die Stimme Paulinens und wie Eis überließ es mich.“

„Ich riß die Thür auf und eilte hinaus.“

„Gut nicht jemand um Hilfe gerufen?“ fragte ich erregt.

Frau Charlemont in ihrem verblichnen und hundertfältig vernähten türkischen Schlafrock stand vor mir und schüttelte ihr stolzes, blaßes Gesicht und ihre schönen schwarzen Locken.

„Nein“, sagte sie. „Aber sehr respectabel scheint es mir im zweiten Stock nicht zuzugehen. Was da oben immer gezankt wird, man muß sich schon schämen.“

„So hören Sie es heute nicht zum ersten Mal?“

„Nein — schon einmal — und sogar am Sonntag. Aber heute ist es noch ärger — diesen Sie nur einmal heraus —“

Ich trat auf den Corridor und hörte nun auch ganz deutlich die durch die Entfernung gedämpften, aber ziemlich erregten Stimmen. Ich glaubte Pauline zu erkennen und Josefa. Dann auch die Mutter. Dann kam ein wirres Geräusch und die Stimmen wurden plötzlich lauter. Und dann wurde die Eingangstür so heftig aufgerissen, daß die Scheibe des Vorplatzensiers klirrend zersprang, und es kam wie rasend die Treppe herab.

Plötzlich schimmerte es mir in den Augen wie eine Welle des leuchtenden Goldes. Das Blut wallte mir siedendheiß empor und fast beinungungslos sprang ich die ersten Stufen hinauf.

Van Houten's Cacao

Bester — Im Gebrauch billigster.

1/2 Kg. genügt für 100 Tassen feinsten Chocolades. Ueberall vorrätig.

Zuckerfabrik Braust.

Debit.		Gewinn- und Verlust-Conto.		Credit.	
An Ansbahn-Conto	M 18 609,90			Der Bilanz	M 282,55
Abrechnung 10%	- 1 860,90	1 860	30	- Special-Reserve-Conto	45 000
- Pflasterungs-Conto	M 2 400,--			- Betriebs-Conto Saldo als Gewinn	542,51
Abrechnung 10%	- 240,--	240	—		
- Gebäude- und Maschinen-Conto					
Gebäude-Conto M 334 204,72					
Abrechnung 4%	- 13 368,16	13 368	16		
Maschinen-Conto M 406 642,07					
Abrechnung 6%	- 24 398,52	24 398	52		
- Utensilien-Conto	M 5 926,90				
Abrechnung 10%	- 592,70	592	70		
- Director-Wohnungs-Conto	M 19 707,--				
Abrechnung 5%	- 985,35	985	35		
- Unsichere Forderungen-Conto					
eingestellt gegen zu erwartende Verluste	1 500	—	—		
- Wechsel-Conto					
Verlust bei J. Menzarski, Thorn	691	39	—		
- Effecten-Conto					
Coursverlust bei M 39 500 Pfandbriefe gegen Buchwerth 1,30	513	50	—		
Saldo zum Vortrag	1 674	54	—		
					45 825 06

Debit.		Betriebs-Conto.		Credit.	
1890				1890	
Mai 31	An Saldo des Conto	M 263 128	34	Mai 31	Inventur-Bestände:
	- Uebertrag Gewinn- u. Verlust-Conto	542	51	Zucker	M 156 386,09
				Melassen	47 431,80
				Waaren	59 852,96
					263 670 85
					263 670 85

Debitores.		Bilanz per 1. Juni 1890.		Creditores.	
		M	3	M	3
Cassa-Conto	509	09		Actien-Capital-Conto	750 000
Effecten-Conto	48 043	20		Grundschuldbriefe-Conto	240 000
Grundstücks-Conto	97 006	49		Reservefonds-Conto	45 147
Ansbahn-Conto	16 799	—		Grundschuldbriefe-Amortisations-Conto	20 000
Plasterungs-Conto	2 160	—		Accepten-Conto	77 045
Fuhrwerks-Conto	1 312	50		Conto-Corrent-Conto	187 521,08
Gebäude-Conto	M 320 836,56			Creditores M 187 521,08	
Maschinen-Conto	M 382 243,55			Debitores - 149 770,22	37 750 86
Utensilien-Conto	5 334	20		Dividenden-Conto	770
Directorwohnungen-Conto	18 721	65		Unsichere Forderungen-Conto	849
Wechsel-Conto	2 699	25		Gewinn- u. Verlust-Conto	1 674
Neubau-Conto, Metallfächer	13 951	33			1 173 237 67
Betriebs-Conto	263 670	85			
	1 173	237 67			

Die Uebereinstimmung vorstehenden Geschäftsabchlusses mit den Geschäftsbüchern attestiert
Marienburg, den 23. Juli 1890.

Der gerichtl. vereidigte Bücher-Reviseur
Otto Beckert.

Der Aufsichtsrath.

A. Bieler, J. v. Hener, Fr. Koepell, Kettelsch, v. Tiedemann, R. Wendt, Wannow.

Die Direction.

Dr. Wiedemann sen., B. Meyer.

Bilanz der Zuckerfabrik Cöbnowitz.

Activa.		Passiva.		
	M	3	M	3
Grundstücks-Conto	7 591	04	Actien-Capital	591 000
Fabrikgebäude-Conto	463 672	20	Reservefonds	38 622
Maschinen-Conto	630 362	42	Synthesen-Conto	281 000
Gasanstalt-Conto	7 794	18	Lombard-Conto	28 000
Maschinen-Conto	13 978	76	Guthaben der Danziger Privat-Actien-Bank	307 247
Wasserleitungs-Conto	27 261	08	Cambio-Conto	66 000
Eisenbahn-Anlage	16 678	16	Gewinn	1 316
Inventar-Conto	6 260	85		
Depositoren-Conto	3 487	96		
Cassa-Bestand	2 583	53		
Rübensamen-Bestand	76 350	—		
Fertige Fabrikate	33 000	—		
Unfertige Fabrikate	17 239	75		
Betriebs-Vorräthe	6 925	76		
Ueberdruck der Debitoren über Creditoren	1 313	186 69		

Gewinn- und Verlust-Conto.

Debit.		Credit.			
An Abschreibung auf Inventar	M 26	90	Der Vortrag vom vorigen Jahre	M 3 026	90
- Zandeme an Dir. Schuntermann	3 000	—	- Einnahme durch verkauften Zucker incl. des Lagernden	M 724 424,73	
- Discont auf verkauften Zucker, Zinsen auf Hypotheken zc. pro 1889/90	49 614	63	ab Produktionskosten	673 493,17	50 931 56
- Gewinn-Ueberdruck	1 316	93			53 958 46
	53 958	46			

Cöbnowitz, den 30. Juni 1890.
Die Uebereinstimmung des vorstehenden Rechnungsabchlusses mit den ordnungsmäßig geführten Geschäftsbüchern becheinigen hierdurch

Die Revisoren
J. J. Berger, R. Burandt, Georg Bornwein, gerichtl. vereidigt. Bücherreviseur.

Der Aufsichtsrath.
C. Fr. Dohl, L. Mac-Cean, Dr. Funk, J. J. Berger, J. Hagen, C. Steffens, C. Schuntermann.

R. Burandt, Dr. Kornwaldt, Buchaltisch. (1053)

Satin- und Gloriablousen

habe ich der vorgeschrittenen Saison wegen bedeutend im Preise ermäßigt.
Paul Rudolphy, Langenmarkt 2.

Für Damen. Kopfwaschen mit Douche.

Es ist Niemand im Stande, sich den Kopf selbst ohne große Mühe gründlich von Schuppen und Schweiß zu reinigen; das Ausgehen der Haare wird dadurch befeuchtet und wird das Haar nach dem Waschen sofort vollständig trocken.
Nur allein bei
Emil Alöbhn,
Metsergasse 37.

NB. Gämmtliche Haararbeiten werden billig angefertigt; unmoderne werden umgearbeitet und modernisiert. (1098)

Pariser Fächer, Pariser Schmuck, Uhrketten für Herren und Damen, Tuschadeln, Berloques, Granat-Schmuck, Corallen-Schmuck, Jet-Schmuck

empfehl ich in besonders grosser Auswahl
Bernhard Liedtke,
Langgasse 21. (863)

Speed-Blündern, Spick-Aale

ebenfalls prächtige
von Waltmann-Buchig sind nur bei
J. M. Kutschke
in der Langgasse zu haben und trifft die nächste Sendung heute um 11 Uhr ein.

Bon heute ab Rebhühner

täglich frisch. (1102)
J. M. Kutschke.

Glacéweisses Gräber Bier (März-Gebräu)

empfehl (1069)
C. Bähnisch, Breitgasse 33.
Filiale der Ersten Gräber Export-Bierbrauerei.

1 Directrice. 1 Verkäuferin.

Für mein Tuch-, Woll- und Weißwaaren-Geschäft suche ich sofortigen Antritt
1 erste Directrice und 1 erste Verkäuferin, welche längere Zeit in dieser Branche thätig gewesen, bei hohem Galair, sowie familiärer Stellung.
Offerten nebst Beifügung der Zeugnisse u. Photographie erbittet
Dt. Arone.
J. Liebau.

Culmbacher Export-Bier

aus der Ersten Culmbacher Actienbrauerei
empfehl von früherer Sendung in Geb. u. Fl.
C. Bähnisch, Breitgasse 33,
Hauptvertretung der Ersten Culmbacher Actienbrauerei.

Stellenjüden jeder Berufs placirungsbureau

Dresden, Metzstr. 6. (9039)
Stellenvermittlung für Kaufleute durch den Verband Deutscher Handlungsgehilfen, Geschäftsstelle Königsberg i. Pr., Passage 3. (8073)

PATENTE

besorgen
J. Brandt und G. W. v. Nawrocki, Berlin W., Friedrichstrasse, (8073)

Die billigste u. beste Badeeinrichtung ist ein Patent-Badestuhl von L. Wenzl, Berlin, Bauerstr. 11. Prospect gratis.

Beste englische und schlesische Steinkohlen

für den Hausbedarf, sowie trockenes Fichten- u. Buchen-Aoben- und Sparholz, offerirt zu billigsten Preisen
A. Enche,
Burgstraße Nr. 8/9, früher Aub. Eckardt. (7810)
Frische rote Speise-Kartoffeln werden frei Danzig für 1.75 M schiefweise geliefert. (8852)
Proben im Cigarrengeschäft Hoffmann, Ketterhagensgasse.
Bertram-Regin.

Grundstücks-Verkauf.

Mein in feiner Wohnungs-lage Danzigs über 3 Morgen großes Grundstück, Miethsertrag 18 000 M, verkaufe für 300 000 M. Gelofthäufers giebt Auskunst
Max Emil Unger,
Bankgeschäft, (1057)
Berlin, 43 a Wilhelmstr.
Ein 48-54" Kasten mit guter Reinigung wünsche zu einer Lokomobile von 6 Pferdekraften nebst Maschinen zum Gebrauch des Getreides von ca. 52 kultursamen Morgen sofort zu borgen. Bitte um Preisangabe an die Expedition dieser Zeitung u. 1078.
Ein alleinlebender älterer Herr sucht zur alleinigen Führung seines Hausfalles einmüthlich der Rade
als Wirthin
eine ältere weibliche Person, Selbstgelehrte Angaben mit aller erforderlichen Auskunst sind in der Expedition dies. Zeit. um Nr. 980 abzugeben.
Suche p. 1. September cr. einen jungen Mann
Materialist, flotter Expedient, der poln. Sprache mächtig, mit der Buchführung und Desfillation vertraut.

A. Chmielecki,

Dr. Stargard. (1055)
Für mein Herren-Garderoben-Mach-Geschäft suche ich per sofort resp. 1. Okt. einen tücht., womöglich unweiblich. Zuschneider. Die Stellung ist angenehm und selbstständig.
Nur nachweislich leistungsfähige Reflektanten wollen ihre Offerten unter Nr. 880 in der Expedition dieser Zeitung einreichen.
Für unser Comtoir suchen wir von sofort auch später einen Sohn achtbarer Eltern, mit dem nöthigen Schulkenntnissen, als Lehrling. Remuneration wird gezahlt, tüchtige kaufmännische Ausbildung zugesichert.
Danziger Chocoladen-Fabrik
J. Löwenstein u. Co.
Ein zuverlässiger Monteur,
der bereits einen Dampf-Dresch-Apparat geführt hat, wird für den gleichen Zweck gegen hohen Lohn von sofort gesucht.
Gerson Fuerrß Wwe.,
Pr. Holland.
Suche Erziehlerin i. geschl. Alter. Demmler, Beutlergasse 16.
Suche als Kaufmann mit einem coulantem Getreideabnehmer, welcher ev. auch Vorhug gegen la. Referenzen giebt, in Verbindung zu kommen.
Respect. belieben sich Z. 100 postlagend Danzig zu melden.
Empf. ein ordentl. faub. Dienstmädchen für alles, das hochen, waschen u. plätten kann, sowie ein angenehmes ordentl. Stubenmädchen. A. Weinacht, Brodbänkgasse 51.
Empf. e. achtb. Mädch. v. 24 J. nicht arbeitssch. selb. verfl. s. hoch. die Wäsche zu plätten, h. a. etwas mitl. zur Erlernung der Landwirthschaft, außerd. e. Wirthin in den 20er Jahren, die schon in Landwirthschaft gearbeitet ist als Wirthin. A. Weinacht, Brodbänkgasse 51.
Ein i. Mädch. i. Stell. a. Stütze d. h. o. bei Kind. Gef. Offert. u. C. K. 80 postl. Elbing. (1047)
Eine Dame sucht um 1. Okt. cr. Pension mit eigen. Zimmer. Adressen mit Preisangabe werden unter 946 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Holzmarkt.

Auf vielseitigen Wunsch bleibt noch weitere 8 Tage ausgestellt
J. Winklers
großes anatomisches Museum
und Samariterlehre.
Alles Uebrige wie bekannt Vereine und Corporationen nach Uebereinkunft. Schluss: Sonntag, den 24. d. Mts., Abends 10 Uhr.
Druck und Verlag
von A. W. Raemann in Danzig.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuche von Danzig, Kleine Wollwebergasse, Blatt 1, auf den Namen des Kaufmanns Hermann Lepz eingetragene, zur Hermann Lepz'schen Concursmasse gehörige, in Danzig, Kleine Wollwebergasse 4, belegene Grundstück
am 14. Oktober 1890,
vormittags 10 1/2 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Pfefferkaffel-Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 360 M Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts können in der Gerichtsschreiberei S. Zimmer Nr. 43/44, eingesehen werden.
Danzig, den 16. August 1890.
Königliches Amtsgericht XI.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der auf rot. 25 800 M veranschlagten Erd-, Mauer- und Zimmer-Arbeiten für die in der Baumgartenstraße Nr. 2 und 3 zu erbauende Elementarschule soll in Submission vergeben werden.
Versiegelte Offerten sind bis zum Donnerstag, den 23. d. Mts., vormittags 9 Uhr, im Stadt-Baubureau, Langgasse 11, abzugeben, wobei auch Zeichnungen und Berechnungen zur Befähigung ausliegen.
Danzig, den 16. August 1890.
Der Magistrat. (1013)

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 136 cbm Weifsholz zum Bau einer Elementarschule hierseits, Baumgartenstraße Nr. 1 und 2 soll in Submission vergeben werden.
Reflektanten wollen versiegelte Preisofferten bis spätestens
den 28. August 1890,
vormittags 10 Uhr,
an das Bau-Bureau im Langgasse Thore einreichen, wobei auch die Lieferungsbedingungen zur Einsicht ausliegen.
Danzig, den 18. August 1890.
Die Stadt-Baudeputation.

Bekanntmachung.

Zum Bau einer Elementarschule hierseits, Baumgartenstraße Nr. 1 und 2, sind 511 Mille Mittelbrandziegel, 80 Harbrandziegel erforderlich. Reflektanten auf die gewöhnliche oder ganz Lieferung wollen versiegelte Preisofferten mit Probesteinen bis spätestens
den 28. August cr.,
vormittags 10 Uhr,
an das Bau-Bureau im Langgasse Thore einreichen, wobei auch die Lieferungsbedingungen zur Einsicht ausliegen. (1015)
Danzig, den 18. August 1890.
Die Stadt-Baudeputation.

Bekanntmachung.

Bei der städtischen Wasserleitung hierseits ist die Stelle eines technischen Assistenten frei geworden.
Bewerber zu dieser Stelle, mit welcher ein pensionsberechtigtes Anfangsgehalt von 1275 M verbunden ist, wollen ihre Gesuche nebst Gesundheitszeugnis und die Nachweise technischer Vorbildung bis zum 1. Oktober cr. an unsere Wasser-Deputation einreichen.
Danzig, den 15. August 1890.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von rot. 614 cbm Mauer- und Buhwand für den Bau einer Elementarschule hierseits, Baumgartenstraße Nr. 2, ist in Submission zu vergeben. Reflektanten wollen versiegelte Offerten bis spätestens
zum 28. August cr.,
vormittags 10 Uhr,
im Bau-Bureau, Langgasse Thore, abgeben. (1080)
Danzig, den 20. August 1890.
Die Stadt-Baudeputation.

Bekanntmachung.

Der für den bevorstehenden Winter erforderliche Bedarf an Petroleum für die Ober-Postdirection, das hiesige Postamt und das Telegraphenamt — im Ganzen etwa 3000 kg — soll im Wege des öffentlichen schriftlichen Anbietersverfahrens vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen sind in der diesseitigen Kankein einzusehen bzw. daselbst gegen Erstattung einer Schreibgebühr von 50 3 zu haben.
Bewerber wollen ihre Angebote versiegelt unter der Aufschrift: Ober-Postdirection in Danzig — Lieferung von Petroleum — bis zum 10. September d. Js., vormittags 11 Uhr, einreichen. An dem angegebenen Tage 12 Uhr Mittags findet die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber statt.
Verpächtere, bzw. den Lieferungsbedingungen nicht entsprechende Angebote, sowie Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt ohne Rücksicht auf die Mindestforderung vorbehalten, ebenso die Ablehnung der Angebote, falls keins derselben für annehmbar befunden wird.
Die Bewerber sind 4 Wochen an ihr Angebot gebunden. (1060)
Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung
Bahr.

Bekanntmachung.

Der für den bevorstehenden Winter erforderliche Bedarf an Brennmaterialien zum Heizen der hiesigen Reichs-Post- und Telegraphendiensträume — etwa 40

cbm zerhacktes Eichenholz und 200 000 kg beste oberflächliche Steinkohle aus der Königlich-Küstgrube — soll im Wege des schriftlichen öffentlichen Anbietersverfahrens vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen sind in der diesseitigen Kankein einzusehen bzw. daselbst gegen Erstattung einer Schreibgebühr von 50 3 zu haben. Cautionsfähige Bewerber wollen ihre Angebote versiegelt unter der Aufschrift: Ober-Postdirection in Danzig — Lieferung von Brennmaterialien — bis zum 10. September d. Js., 11 Uhr vormittags einreichen und gleichzeitig Proben der angebotenen Materialien vorlegen. An dem genannten Tage 12 Uhr Mittags findet die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber statt.
Verpächtere, bzw. den Lieferungsbedingungen nicht entsprechende Angebote, sowie Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt ohne Rücksicht auf die Mindestforderung vorbehalten, ebenso die Ablehnung sämtlicher Gebote, falls keins derselben für annehmbar befunden wird.
Die Bewerber sind 4 Wochen an ihr Gebot gebunden.
Der Kaiserl. Ober-Postdirector.
J. B. (1061)

Die Herstellung eines doppel-flügeligen ca. 3 m breiten, 2 m hohen schmiedeeisernen Friedhofsthor, einer beweglichen und einer festen Thore, je 1,70 m hoch, 0,93 m lang, sowie der Anfrisch derselben mit Marmor und Lack soll vergeben werden.
Offerten nebst Kostenanschlag u. Zeichnung (unenigentlich) werden baldigst erbeten. (1049)
Rambelsh, 19. August 1890.
Der Gemeinde-Rath.
Borowski, Pfarrer.

Bekanntmachung.

In das hiesige Genossenschafts-Register ist zu Nr. 6, wofolbt der Ackerbau-Verein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung, zu Winkeln, eingetragen ist, zufolge Verfügung von heute Folgendes eingetragen:
In der Sitzung des Aufsichtsraths vom 11. August d. J. ist an Stelle des ausgeschiedenen Kassiers Jacob Guld der Genosse Andreas Feldner zum interimistischen Kassier gewählt.
Dr. Stargard, 14. August 1890.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Ein mit der Führung der Kasienbücher völlig vertrauter und in schriftlichen Arbeiten gewandter
technischer Secretair
findet bei mir sofort Stellung. Bedingung ist der Nachweis technischer Vorbildung und gute Handschrift. Gehalt 120 M monatlich. Zeugnisse, Zeichnungen und selbstgelehrte Lebenslauf sind hierher zu richten. Bei guten Leistungen steht feste Anstellung in Aussicht. (1037)
Danzig, den 19. August 1890.
Der Baurath.
S. Steinbich.

Bekanntmachung.

Wir laden bis Sonnabend Abend nach
Graudenz,
Schwetz-Stadt,
Culm,
Thorn,
Bromberg,
Montwy.
Lieferung in:
Graudenz am Montag,
Schwetz am Dienstag,
Culm am Mittwoch,
Thorn am Donnerstag,
Bromberg am Freitag
Güterzuweisung erbiten
Gebr. Harder.

Ananas, Treibhaus-Früchte, Apfelsinen, Rosen- u. Citronenbirnen, Weintrauben zc.

J. M. Kutschke,
Langgasse
und Gr. Serbergasse.

Heirath!

Ein Mädch., 20 Jahre alt, häuslich erzogen, aus bester Familie mit 30 000 M Vermögen, wünscht sich zu verheirathen. Nicht anonyme Anerbietungen unter M. 3870 an „General-Anzeiger“, Berlin SW. 61. (1059)

Für Buchbinder!

Ganz billig zu verkaufen:
1 Papierstreichmaschine, 1 Papiermaschine, 1 Buchbindemaschine, 1 Lochmaschine und anderes Buchbinder-Handwerkzeug. (903)
Concursverwalter in Lauenburg i. Pomm.

Bekanntmachung.

Der für den bevorstehenden Winter erforderliche Bedarf an Brennmaterialien zum Heizen der hiesigen Reichs-Post- und Telegraphendiensträume — etwa 40